

Statement

Roswitha Kaiser

Landeskonservatorin Rheinland-Pfalz, Mainz

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges standen in Deutschland vornehmlich Bauaufgaben im Vordergrund, die sich aus den Notwendigkeiten der stark zerstörten Städte ergaben. In den Innenstädten musste die große Wohnungsnot gelöst und die innerstädtischen Lücken schnellstmöglich geschlossen werden. Dabei wurde zur Bewältigung der enormen Bauaufgaben im Wohnungsbau auf serielle Massenaufbauweise zurückgegriffen, die oft als monoton und uniform wahrgenommen wird.

Der verantwortungsvolle Umgang mit dem baulichen Bestand erfordert auch Denkmalpflege im städtebaulichen Kontext. Um die Identität der Stadt für künftige Generationen zu sichern, müssen wir uns auch über den Wert baulicher Ensembles der jüngeren Vergangenheit fachlich verständigen. Es gilt, die spezifischen städtebaulichen Qualitäten für eine potenzielle Unterschutzstellung sorgfältig herauszuarbeiten. Der Städtebau der sechziger und siebziger Jahre, der sich vor allem auf den Wohnungsbau konzentrierte, um die durch den Krieg bedingten Defizite auszugleichen, war nicht immer ein ruhmreiches Kapitel in der deutschen Baugeschichte. Er war es vor allem dann nicht, wenn er sich in den Händen von Kapitalgesellschaften befand, die von fehlgeleiteter Bodenpolitik profitierten und nur spekulative Gewinnorientierung im Fokus hatten. Das Ergebnis war die Verdrängung des Wohnens aus den historischen Stadtkernen. Aber auch in der Nachkriegsepoche blieb die Überwindung der oft mit unhygienischen Bedingungen einhergehenden städtebaulichen Strukturen dicht bebauter Blöcke richtungsweisend. Die Stadtlandschaft der 1920er Jahre mit dem Prinzip von Licht, Luft und Sonne war Richtschnur der Stadtentwicklung in den ersten Jahrzehnten der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Zur Grundlage für die städtebaulichen Planungen gehörte eine fundierte Datenerhebung. Die neuen Wohngebiete waren oft monofunktional, aber in großzügige Grünstrukturen eingebunden. Ein Mix von Gebäudeformen und die Staffelung unterschiedlich hoher Gebäude sorgte für architektonische Abwechslung in den Vorstadtvierteln. Einbindung von infrastrukturellen Einrichtungen, verkehrliche Anbindung in die Zentren und die nicht eben flächensparende Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs sind kennzeichnend für den damaligen Siedlungsbau. Man sah der Zukunft optimistisch entgegen.

Die institutionelle Denkmalpflege ist autorisiert, ihr fachliches Votum auch gegen eine gesellschaftliche Mehrheit vorzutragen und notfalls durchzusetzen, um ein Gebäude zu er-

halten. Manchmal möchte jedoch auch die Bevölkerung ein Bauwerk behalten, obwohl die Denkmalpflege dessen Erhalt ablehnt. Dennoch ist es für die Akzeptanz der Denkmale der Spätmoderne sinnvoll, die Bevölkerung durch eine aktive Vermittlungsarbeit in die Diskussion über den Erhalt solcher Bauten einzubinden. Der fachliche Maßstab der Bewertung dessen, was Denkmalwert hat, die Einschätzung der Bedeutungskategorien für das Schutzgut muss bei der Denkmalfachbehörde liegen. Es gilt mit Blick auf die Zweistufigkeit des Denkmalschutzgesetzes, den landesweit einheitlichen Standard sicherzustellen. In der Diskussion um die Unterschutzstellung von Zeugnissen der Nachkriegsmoderne holt uns die vor 15 Jahren angestoßene *Hoffmann-Axthelm-Debatte* ein: Damals wurden kritische Fragen aufgeworfen: Ist der Denkmalbegriff noch angemessen definiert? Sind die Kriterien ergänzungsbedürftig? Ist die Dominanz des Materiellen noch gerechtfertigt? Sind das Verhältnis und die Ziele von Einzeldenkmalschutz, Ensembledenkmalschutz und städtebaulichem Denkmalschutz ausreichend definiert und geklärt? Wie sieht die Vermittlung außerhalb der Fachdisziplin aus? Brauchen wir eine Kategorisierung des Bestandes? Populismus und verengte Sichtweise auf die reine Ästhetik der Denkmale müssen wir als Denkmalfachämter in der öffentlichen Diskussion aushalten. Wertvorstellungen ändern sich. Populistische, nicht fundierte Äußerungen über die Wertigkeit von potenziellen Denkmalen der Nachkriegsmoderne stellen wir auf den fachlichen Prüfstand. Die Debatte um Vollzug oder Diskurs in diesem Kontext ist übrigens von der Architektenschaft angestoßen. Wichtig sind O-Töne der Vergangenheit, Zeitzeugenschaft ist bei der Frage nach der Bedeutung der Nachkriegsmoderne noch sehr viel greifbarer. Das ist von Vorteil. Auch Sekundärzeugnisse der damaligen Medien Radio und Fernsehen können bei der Inventarisierung durchaus einbezogen werden.

Rheinland-Pfalz ist mit seiner über 2000 Jahre alten Vorgeschichte reich an kulturellen Schätzen, zahlreiche Städte gehen auf eine römische Gründung zurück. Oft liegt der Fokus genau auf diesem römischen Erbe – dabei können Baudenkmäler jüngeren Ursprungs leicht in den Hintergrund gedrängt werden. Unser Ziel ist die Erfassung des im Land Rheinland-Pfalz nicht gerade üppig vorhandenen jüngsten Erbes der sogenannten Spätmoderne. Dieses Projekt der Direktion Landesdenkmalpflege ist als Schwerpunkt der Inventarisierung gesetzt. Kriterien der Denkmalerkenntnis sind festzulegen. Eine sorgfältige Auswahl der Objekte ist



Siedlung Frankenthal, Carl Bosch Ring, Architekten Kammerer und Beltz 1964

erforderlich. Auch eine Einstufung der Denkmale als Einzeldenkmale oder Denkmalzone müssen wir in Betracht ziehen. Gerade bei dieser Zeitschicht der Kulturdenkmale ist das Ausprobieren neuer Formate in der Vermittlung wichtig. Pressearbeit, Führungen, Ausstellungen, Info-Papiere sind unverzichtbare Bestandteile eines Diskurses mit der interessierten Öffentlichkeit. Schwierige Fragestellungen betreffen eher den denkmalpflegerischen Umgang mit diesen Gebäuden. Die Beratungsarbeit im Netzwerk verschiedener Dis-

ziplinen hat schon längst begonnen. Das Institut für Steinkonservierung (IFS) etwa ist wertvoller Partner, wenn es um Möglichkeiten der Betonsanierung oder den Umgang mit Natursteinplattenverkleidung geht. Auch die Industrie stellt sich zunehmend auf den neuen Markt der Produktion denkmalverträglicher Produkte für die Sanierung von Zeugnissen der Spätmoderne ein. Wir begrüßen diese Entwicklung im Sinne der gebotenen Nachhaltigkeit des Umgangs mit dem geschützten Bestand.

Abbildungsnachweis

Foto: Roswitha Kaiser, 2015